

Ein Bundesgericht der USA hat „Geschlecht“ in „Title IX Education Amendments (Act) of 1972“ gerettet!

Worum geht es?

Der United States District Court, Eastern District of Kentucky, Northern Division, hat in **„State of Tennessee et.al. v. Miguel Cardona (Secretary of Education, et.al.)“**¹ am 09. Januar 2025 entschieden, dass das Department of Education der US-Regierung (Biden Administration) durch grundlegende Änderungen von Title IX Education Amendments (Act) of 1972 (Bildungs- und Erziehungsgesetz) versucht hat, mit seiner „Final Rule“:

„Nondiscrimination on the Basis of Sex in Education Programs or Activities Receiving Federal Financial Assistance“² den Gesetzgebungsprozess zu umgehen. Es hat dabei

1. seine gesetzlichen Kompetenzen in Bezug auf Title IX überschritten,
2. die Verfassung verletzt,
3. im Ergebnis ein willkürliches und kapriziöses Verwaltungshandeln an den Tag gelegt, und damit

gegen den „Administrative Procedure Act“ (Verwaltungsverfahrensgesetz) verstoßen.

Mit der „Final Rule“ (endgültigen Regel) hat die Biden Administration erreichen wollen, dass „Geschlecht“ die „Geschlechtsidentität“ miteinschließen soll und damit ein mehr als 50 Jahre altes Gesetz (Title IX), das dem Diskriminierungsschutz von Frauen und Mädchen im Bildungsbereich dient, auf den Kopf stellen wollte. Nach der „Final Rule“ sollten trans Personen u.a. Zugang zu getrenntgeschlechtlichen Duschen, Umkleieräumen und Wettkämpfen erhalten und zur Vermeidung von „sexual harassment“ (sexuelle Belästigung) Anspruch auf die Anrede mit Namen und Pronomen haben, die ihrer „Geschlechtsidentität“ entsprechen.

Geklagt haben die Bundesstaaten Tennessee, Ohio, Indiana, West Virginia, Kentucky und Virginia, die „Christian Educators International“ (Verband christlicher PädagogInnen) und A.C., eine 15-jährige studentische Athletin.

Die Urteilsgründe im Einzelnen:

1. Die Biden Administration hat mit der „Final Rule“ ihre gesetzlichen Kompetenzen überschritten, weil sie nur Regeln erlassen darf, die mit den Zielen von Titel IX übereinstimmen. „Diskriminierung auf der Grundlage des Geschlechts“ bezieht sich eindeutig auf das Geschlecht einer Person, die entweder männlich oder weiblich ist. Diskriminierung auf der Grundlage der Geschlechtsidentität würde dem hingegen das Ziel von Titel IX, Frauen und Mädchen u.a. durch getrenntgeschlechtliche Einrichtungen vor Diskriminierung zu schützen, aushebeln. Rechtsprechung des Supreme Court zu Title VII (Civil Rights Act 1964 zu Beschäftigung) steht dem nicht entgegen, weil es sich dort nicht um getrenntgeschlechtliche Räume usw. handelt³.
2. Die Biden Administration hat mit der „Final Rule“ gegen den ersten Verfassungszusatz (Meinungsfreiheit) verstoßen, indem sie u.a. LehrerInnen von bundesstaatlichen Bildungsinstitutionen, die Fördergelder des Bundes erhalten, zwingt, Namen und Pronomen zu verwenden, welche der „Geschlechtsidentität“ einer StudentIn entsprechen. Im Übrigen sei die Formulierung der „Final Rule“ vage und

¹ <https://www.tn.gov/content/dam/tn/attorneygeneral/documents/pr/2025/2025-1-title-ix.pdf>

² Nichtdiskriminierung auf der Grundlage des Geschlechts in Bildungsprogrammen oder Aktivitäten, die Fördergelder der Bundesregierung erhalten

³ Vgl. unser Blog vom 31.07.2022, dort Text zu Fn. 3.

übertrieben und verstoße damit gegen die „Void-for vagueness“-Doktrin (nichtig, weil unbestimmt), welche die BürgerInnen vor der unzulässigen Delegation grundsätzlicher politischer Angelegenheiten auf „ad-hoc“-Lösungen schütze, welche dem Missbrauch Tor und Tür geöffnet hätten⁴.

3. Die Biden Administration hat mit der „Finale Rule“ ein willkürliches und kapriziöses Verwaltungshandeln an den Tag gelegt, weil es keine vernünftige Begründung für die Abweichung von der langanhaltenden Interpretation von Title IX liefert. Die Biden Administration erkenne zwar an, dass der Congress in verschiedenen Fällen die Geschlechtertrennung für zulässig gehalten hat, will aber gleichzeitig festlegen, dass es überhaupt keine Geschlechtertrennung mehr geben soll. Im Übrigen sei in Title IX das Konzept der Geschlechtsidentität gar nicht enthalten.

Ergebnis: Das Gericht gibt daher der Klage vollumfänglich statt und hebt die „Final Rule“ der Biden Administration auf. Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig. Möglicherweise wird es die zukünftige Trump-Regierung aber nicht anfechten.

Und hier eine weitere **brandaktuelle Nachricht:** Das US-Repräsentantenhaus hat kürzlich einen Gesetzentwurf, der den Zugang von trans Personen zum Mädchensport an Schulen stark einschränkt, verabschiedet. Die Zustimmung des Senats ist noch offen.⁵

Gunda Schumann
Vorständin LAZ reloaded e.V. ©

⁴ Da gibt es Parallelen zum SBGG, siehe unser Gutachten „Stellungnahme Lesbisches Aktionszentrum (LAZ) reloaded e.V. zum Referentenentwurf des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und des Bundesministeriums der Justiz vom 09. Mai 2023“, § 6, S. 14 (Wissenswertes-Stellungnahmen 01.06.2023).

⁵ <https://www.spiegel.de/panorama/bildung/usa-repraesentantenhaus-verabschiedet-gesetzentwurf-zu-trans-frauen-im-schulsport-a-997c7d0b-4cd8-4249-a1f6-5e62ff167f9b>